

Aktuell

04.06.2010

Prämienverbilligung: Wer hat Anspruch?

Wer in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, der hat gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) Anspruch auf eine Verbilligung der Krankenkassenprämien. Gewährt werden die Prämienverbilligungen von Bund und Kantonen. Letztere berücksichtigen bei ihrer Entscheidung die aktuellen Einkommens- und Familienverhältnisse. Viele Bauern ziehen hier trotz niedrigem Einkommen den Kürzeren. Weil sie ihr Geld in ihren Betrieb investieren oder damit Hypotheken abbezahlen, erhöht sich ihr steuerbares Vermögen. Und in einigen Kantonen ist dieses Vermögen ein wichtiges Kriterium, weshalb Bauern – zu Unrecht – keine Prämienverbilligung erhalten.

Umso ärgerlicher ist dieser Umstand, weil heute nahezu 40 Prozent aller Prämienzahler (und etliche davon wohl mit höherem Einkommen als viele Bauern) eine Verbilligung erhalten. Vor drei Jahren noch kam ein Drittel der Bevölkerung in den Genuss von Prämienverbilligungen in der Gesamthöhe von 3,5 Mrd. Franken. Dies entsprach CHF 1'506.- pro Bezüger. Für 2010 zahlen Bund und Kantone bereits rund 4 Mrd. Franken, was einem Viertel des gesamten Prämienvolumens entspricht. Tendenz steigend. Diese rasante Zunahme hinterlässt Spuren. So wollen einige Kantone die Subventionen reduzieren. Andere wollen mehr ins Gesundheitswesen investieren und so die Prämienzahler entlasten. Einige Politiker hingegen fordern gar eine Erhöhung der Prämienverbilligungen. Ob dies sinnvoll ist, darüber kann man diskutieren. Klar ist aber: Viele Bauern werden aufgrund bestehender Kriterien benachteiligt. Lassen Sie sich deshalb bei einer Regionalstelle der Krankenkasse Agrisano beraten, damit Sie nicht länger das Nachsehen haben.

Damian Keller, Geschäftsführer
Krankenkasse Agrisano
Tel. 056 461 71 11
www.agrisano.ch